TOP

Umweltausschuss	23.04.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	171/2013-SUA
Stand	14.03.2013

Betreff Mitteilung betr. Änderung der Rekultivierungsfestsetzungen für die Abgrabungen zwischen verlängerter Bleibtreustraße, Maarpfad, Autobahn und Uedorfer Weg

Sachverhalt

Im o.g. Bereich (s. Anlage 1: Übersichtsplan) wird seit 2001 in mehreren Schritten abgegraben (s. Anlage 2: Bereich 1, erweitert auf 1a, Bereich 2, erweitert auf 2a). Die Kompensation erfolgt im Rahmen der Herrichtung und sollte für den Bereich 1 in einem Teilbereich desselben stattfinden. Hier waren ein randliches Feldgehölz und eine zentrale Sukzessionsfläche vorgesehen. Diese Festsetzungen wurden dann mit den folgenden Abgrabungsbereichen auf den kompletten Bereich 1 und den ersten Teil von 1a ausgedehnt. Im letzten Schritt wurde für den zweiten Teil von 1a eine Herrichtung als Lebensraum für die Wechselkröten (Gewässermulden und vegetationsfreie Flächen) festgesetzt. Jüngere Vorlagen zu diesen Abgrabungen sind 224/2012-SUA und 126/2011-SUA.

Nun hat der Rhein-Sieg-Kreis mitgeteilt, dass die Festsetzungen von randlichem Feldgehölz mit zentraler Sukzessionsfläche abgeändert wurden, so dass die gesamte Kompensationsflläche nunmehr als Lebensraum für die Wechselkröten hergerichtet wird.

Dazu erklärt der Rhein-Sieg-Kreis, dass die Ziele der Rekultivierung für den Biotop- und Artenschutz dem Grunde nach nicht verändert , sondern nur an die neuen Erkenntnisse angepasst werden, die sich aus dem Artenschutzkonzept zur Wechselkröte und zur Uferschwalbe ergeben haben. Insofern handelt es sich um eine Korrektur im Sinne des Biotop- und Artenschutzes, die den planungsrechtlichen Vorgaben der Stadt Bornheim nicht widerspricht. Daher ist auch keine erneute Beteiligung der Stadt erfolgt.

Anlagen zum Sachverhalt

Übersichtsplan
Lageplan mit Abgrabungsbereichen